

229/A XXI.GP

**Antrag**

gemäß § 26 Geschäftsordnungsgesetz

der Abgeordneten Heinz Gradwohl  
und Genossinnen und Genossen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 und das  
Bundesfinanzgesetz 2000 geändert werden

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 und das Bundesfinanzgesetz  
2000 geändert werden**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung des Katastrophenfondsgesetzes**

Das Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. 201/1996, zuletzt geändert durch das  
Bundesgesetz BGBl. Nr.78/1999, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 ist folgender Satz anzufügen:

„Im Jahr 2000 ist die Rücklage bis zu einem Betrag von 100 Millionen Schilling für die  
Finanzierung von Zinsenzuschüssen für Betriebsmittelkredite für nachweislich  
dürrebeschädigte Landwirte unter der Voraussetzung zu verwenden, dass die Länder einen  
gleich hohen Betrag zur Verfügung stellen“: Über die erfolgte Mittelzuweisung ist nach  
erfolgter Abrechnung dem Nationalrat nach Regionen gegliedert zu berichten.“

**Artikel 2**

**Änderung des Bundesfinanzgesetzes**

Das Bundesfinanzgesetz 2000, BGBl. I Nr. xxx/2000, wird wie folgt geändert:

Im Artikel VII des BFG 2000 wird der Punkt nach Ziffer 15 durch einen Strichpunkt ersetzt  
und als Ziffer 16 angefügt:

„16. Beim Voranschlagsansatz 1/60156 bis zu einem Betrag von 100 Millionen Schilling für  
die Finanzierung von Zinsenzuschüssen für Betriebsmittelkredite für nachweislich

dürrebeschädigte Landwirte, sofern ein gleich hoher Betrag von den Ländern zur Verfügung gestellt werden.“

Zuweisungsvorschlag: Budgetausschuss

### **Begründung**

Durch die aussergewöhnliche Dürre des heurigen Jahres sind in der Landwirtschaft große Schäden entstanden. Landeshauptmann Dr. Stix hat bereits gefordert, dass den betroffenen Landwirten eine entsprechende Unterstützung zu Teil wird.

Der Katastrophenfond verfügt über Rücklagen, welche grundsätzlich zur Finanzierung der Abgeltung von Schäden aufgrund von Naturkatastrophen gem. § 3 und zur Förderung der großen Hagelversicherungsprämien zu verwenden sind. Im Jahr 2000 sollen Mittel in der Höhe von 100 Millionen Schilling für die Finanzierung von Zinszuschüssen für Betriebsmittelkredite für dürregeschädigte Landwirte verwendet werden. Hierüber ist im Nationalrat ein Bericht zu erstatten.